Ursula Engelen-Kefer

Armut ist weiblich

Eine Umsetzung ohne Vorbehalte und Diskriminierung der rechtzeitig vor dem Interntionalen Frauentag 2015 verabschiedeten Frauenquote fordert Ursula Engelen-Kefer, ehem. Stellvertretende Vorsitzende des DGB, von Wirtschaft und Politik. Dabei warnte sie vor Inllusionen: „Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung, jedoch nur 40 Prozent der Erwerbstätigen und die mit großem Public Relations Wirbel verabschiedete Frauenquote sieht gerade einmal 30 Prozent der Mandate in Aufsichtsräten der 108 DAX Unternehmen ab 2016 vor. Gemessen an der jetzigen Situation einer verschwindenden Minderheit ist dies bereits ein Fortschritt und bedarf der aktiven Förderung und Unterstützung.“ Dies gilt nicht nur für die Benennung von Frauen für diese handverlesenen Aufsichtsräte mit den beiden Seiten der Kapitaleigner und Arbeitnehmervertreter. „Mindestens ebenso erforderlich ist ihre aktive Unterstützung, Förderung und vor allem Schutz gegen Diskriminierung und Mobbing in diesen Funktionen.“

Engelen-Kefer fordert zusätzlich, endlich ein Entgeltgleichheitsgesetz zu verabschieden. Bei einer Lohnlücke zu Lasten der Frauen von seit Jahren kontant etwa einem Viertel ist dies überfällig. Dabei reicht es nicht aus, dies wieder nur für wenige Großbetriebe vozusehen und als unverbindliche Berichtspflichten. Schließlich sind diese massiven Lohndiskriminierungen von Frauen auf allen beruflichen Ebenen seit Jahren hinlänglich bekannt. „Erforderlich ist ein Entgletgleichheitsgesetz, das nicht nur an Symptomen herumkuriert, sondern die Ursachen für die weit klaffenden Lohnlücken endlich anpackt“ - so Engelen-Kefer. „Dazu ist in den Betrieben und Verwaltungen erforderlich, dass die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen auf allen Ebenen der Personalpolitik durchgesetzt wird - insbesondere bei Einstellung, Einstufung, Entlohnung, betrieblichen Zulagen, Qualifizierung, Aufstieg und vor allem die Vereinbarung von Familie und Beruf ohne Diskriminierungen gegenüber Frauen und Männern praktiziert wird.“ „Dies erfordert ausreichende personelle und finanzielle Resourcen, aber vor allem auch ein Umdenken im Management selbst, das ausreichende Qualfizierung voraussetzt.“ Unabdingbar hierzu ist ein funktionsfähiges Konfliktmanagement und Supervision mit unabhängigen Fachkräften und der erforderlichen Vertraulichkeit.

Engelen-Kefer forddert von der Politik, die notwendigen Rahmenbedingungen für eine derartige gleichstellungsorientierte betriebliche Personalpolitik zu schaffen. „Unabdingbar dazu ist eine inklusive Arbeitsmarktpolitik durch Arbeitsmarktförderung an Stelle Hartz IV mit immer schärferem Druck auf arbeitslose Menschen. Insbesondere die Frauen und dabei viele Alleinerziehende müssen aus der Hartz IV Falle befreit werden.“ so Engelen-Kefer. „Aber auch Tarifparteien müssen ihre Verantwortung bei einer gleichstellungsorientierten Lohnpolitik für Frauen und Gestaltung der Arbeitsbedingungen zur Vereinbarung von Familie und Beruf für Frauen und Männer wahrnehmen. Dringnd erforderlich ist der weitere Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die Ausdehnung der Betreuungszeiten und vor allem die Verbesserung des Personalschlüssels und eine spürbare Anhebung ihrer Einkommen.

Vordringlich ist die praktische Umsetzung des gesetzlichen Mindestlohnes seit Anfang diesen Jahres. Dazu müssen wirksame Kontrollen durch ausreichendes Personal und deren Qualifizierung sicher gestellt werden. Die bereits nach wenigen Wochen festzustellenden teilweise erheblichen Umgehungsversuche einzelner Arbeitgeber müssen unterbunden werden. Für Frauen besonders wichtig ist die Abschaffung der Ausnahmen, die bereits jetzt den gesetzlichen Mindestlohn aushöhlen. Dies gilt vor allem für die Ausnahme von Langzeitarbeitslosen, die zu erheblichen Drehtüreffekten und Umgehung führen wird. Gerade Frauen sind überdurchschnittlich von

Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Zu verhindern sind in jedem Fall die vehementen Vorstöße von Wirtschaft und CDU/CSU, die Arbeitzeitkontrollen für Geringverdiener und Minijobs abzuschaffen. Auch dies würde gerade vielen Frauen den Mindestlohn verweigern. Dringend erforderlich ist eine möglichst baldige Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 Euro in der Stunde. Zum einen wird damit nur wenigen Beschäftigten ermöglicht, über die Grundsicherungsschwelle zu kommen. Zum anderen reicht dies nicht aus, im Alter eine armutsfeste Rente zu erwerben.

Zur Bekämpfung der Armut bei Arbeit und im Alter für Frauen ist es unabdingbar, die gesetzlich verordnete Armutsfalle der Minijobs endlich zu beseitigen. Sie betrifft inzwischen etwa 5 Mill. Frauen. Grundsätzlich müssen alle Arbeitsverhältnisse in die Sozialversicherungspflicht einbezogen werden. Nur dann kann erreicht werden, dass Teilzeit- und Vollzeitarbeit auch und gerade für Frauen mit existenzsichernden Einkommen und Ansprüchen an die Renten- und Arbeitslosenversicherung geschaffen werden.

Zur Bekämpfung der Armut im Alter für Frauen müssen die massiven Verschlechterungen von Rentenniveau und Rentenleistungen seit der Riester- und Rüruprente wieder zurückgenommen werden. Die Verbesserung der Mütterrenten für die vor 1992 geborenen Kinderum einen Rentenpunkt ist ein wichtiger Schriit. Allerdings fehlt immer noch die Anrechnung eines weiteren Rentenpunktes sowie die Gleichstellung der Rentenwerte für Ost und West. Darüberhinaus müssen diese gesamtgesellschaftlichen Leistungen aus Steuermitteln finanziert werden. Die derzeitige Finanzierung aus den Rentenversicherungsbeiträgen bedeutet eine weitere Absenkung des Rentenniveaus, was die Armut im Alter vor allem für Frauen weiterhin verstärkt.